



TSV 1919 Burgpreppach e.V.

Fitzendorfer Str. 3 - 97496 Burgpreppach

Ansprechpartner für die Sportheimvermietung: Michael Oßwald, 0152 04129106

Vertrag

zur Vermietung von Räumlichkeiten des

TSV 1919 Burgpreppach e.V.

Der Vermieter TSV 1919 Burgpreppach e. V stellt dem Mieter:

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Tel.-Nr.

folgende Räume

- Gaststätte mit Küchenbenutzung / Toiletten
- Gesamtes Gebäude

vom _____ bis zum _____ zur Verfügung.

Info: Gaststätte (Sitzplätze ca. 68 – 90) Turnhalle (Sitzplätze ca. 336 – 420)

Eine Untervermietung an Dritte ist ausgeschlossen.

Hierfür werden folgende Mieten pro Tag berechnet:

(Stand: 10/2023)

	Mitglieder	Nichtmitglieder
Gaststätte/Küche/Toiletten	80 Euro	130 Euro
Gesamtes Gebäude (Gaststätte/ Sporthalle/ Küche/ Toiletten)	170 Euro	290 Euro
Gesamtes Gebäude für externe Veranstaltungen	Nur auf Anfrage / Rücksprache Vorstandschaft	Nur auf Anfrage / Rücksprache Vorstandschaft

Für Reservierungen der Räumlichkeiten im Zeitraum 15. Oktober bis Ende Februar wird eine Energiepauschale von 5 Euro zusätzlich verrechnet.

Zzgl. Unkostenpauschale 25 Euro/Tag (Abwasser, Strom, Müll, Reinigung u. ä.)



Die Benutzung der Sportplätze ist bei einer Vermietung des Sportheimes nicht inbegriffen.

Der Vermieter (TSV 1919 Burgpreppach e.V.) sorgt im Vorfeld für

- einen sauberen und ordnungsgemäßen Zustand der Räume und Toiletten
- Geschirr und Gläser
- Bestuhlung und Tische (im Bestand, nur Bereitstellung)
- Getränke im Kühlraum

Der Mieter (siehe Adressfeld) verpflichtet sich

- **zu einem pfleglichen Umgang mit dem Mobiliar und der Einrichtung, sowie den Außenanlagen**

Keinerlei Nägel, Schrauben oder ähnliches an den Mietobjekten anzubringen. Änderungen an Einrichtung und Mobiliar sind nur nach ausdrücklicher Einwilligung des Vermieters gestattet. Werden Beanstandungen festgestellt, sind diese noch vor Beginn der Veranstaltung bzw. wenn diese bereits begonnen hat, unverzüglich nach Feststellung vom Mieter beim Vermieter anzuzeigen.

- **zur Einhaltung und Umsetzung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, insbesondere Jugendschutz, auch bezüglich seiner Gäste.**
- **bei öffentlichen Veranstaltungen sich sämtliche Genehmigungen, Richtlinien, Ordnungen, Gesetzesvorgaben, z.B. Gesetz zum Schutz der Jugend, Urheberrecht (GEMA) usw. zu besorgen.**

Der Vermieter übernimmt hier keine Haftung.

- **die Küche und die dortigen Geräte sowie die Theke und Musikanlage nur nach Einweisung durch den Vermieter zu benutzen.**

Auf Sauberkeit ist hier besonders zu achten. Gerätschaften, Gläser, Geschirr und Besteck müssen im gespülten und abgetrockneten Zustand hinterlassen werden.

- **für eine saubere und ordnungsgemäße Übergabe der Räume und Toiletten zum Folgetag bis 11.30 Uhr (Sonderregelungen sind nach Absprache möglich).**

- Die Räume inkl. Turnhalle sind nach Abschluss der Veranstaltung besenrein zu säubern und sofern erforderlich (bspw. Winter-/Regenwetter) feucht aufzuwischen.
- Stühle und Tische müssen feucht abgewischt werden.
- Stühle werden hochgestellt.
- Genutzte Bestuhlung in der Turnhalle muss verräumt sein.

(Bei Zuwiderhandlung erhöht sich der Mietpreis um eine Reinigungspauschale von 150€ bis 400 €)

- **zur Entsorgung des Unrats / Mülls um das Vereinsheim herum und von den Parkplätzen.**

- **die Getränke ausschließlich aus dem Bestand des Sportheims zu beziehen.**

Rechtzeitig angemeldete Sonderwünsche können berücksichtigt werden (nur in Absprache mit Vorstand Wirtschaftsbetrieb).

Die Getränke werden nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet. Hierfür werden dem Mieter die Einkaufspreise zzgl. 15 % berechnet.



- **das Vereinstelefon im Sportheim nicht zu benutzen, mit Ausnahme von Notrufen: Polizei 110 + Rettungswagen/Feuerwehr 112.**
- **die gesamte Immobilie Sportheim rauchfrei zu halten! Rauchen ist nur vor dem Sportheim erlaubt!**

Haftung:

- **Der Mieter haftet für Verschulden seiner Gäste wie für sein eigenes Verschulden.**

Sonstige Vereinbarungen:

Schlüsselübergabe:

Der Verein überlässt dem Mieter im Rahmen des Überlassungsvertrages das Sportheim für die vereinbarte Mietzeit. Der Mieter erhält einen Schlüssel. Der Schlüssel muss unaufgefordert an den Verein zurückgegeben werden. Bei Verlust trägt der Mieter die Kosten für den Ersatz, möglicherweise für den Austausch der gesamten Schließanlage.

- **Der Schlüssel ist und bleibt Eigentum des Vereins.**
- **Der Schlüssel wird von der vom Verein beauftragten Person ausgegeben und wieder eingezogen.**
- **Es ist strengstens untersagt, ein oder mehrere Duplikate, der vom Verein ausgegebenen Schlüssel zu machen, oder machen zu lassen.**
- **Bei Verlust oder Diebstahl des/der Schlüssel, ist dies unverzüglich anzuzeigen. Bei Verlust wird eine Entschädigung von 50€ fällig.**

Salvatorische Klausel

Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind dann verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Lücken im Vertrag.

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht.

Burgpreppach, den _____

Unterschrift für den TSV 1919 Burgpreppach e.V.

Mieter

